

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 T-ZAG Inkrafttreten

T-ZAG - Zuschlagsabgabegesetz, Tiroler

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

In Kraft seit 01.04.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at